

Umsetzung der Kostenfreiheit des Schulweges in München im Referat für Bildung und Sport;

Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV);

Personelle Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Veränderungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01047

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.10.2014

(VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Kostenfreiheit des Schulweges als Pflichtaufgabe

Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule von Jahrgangsstufe 1 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 ist durch die Landeshauptstadt München sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG). Nächstgelegene Schule ist die Pflichtschule (§ 2 Abs. 1 Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV - i.V. mit Art. 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG), die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind oder diejenige Schule der gewählten Schulart bzw. Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist.

Die gesetzliche Beförderungspflicht besteht gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SchBefV, soweit der Fußweg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler ab der 1.- 4. Jahrgangsstufe länger als zwei Kilometer, ab der 5. Jahrgangsstufe länger als drei Kilometer ist.

Die Beförderungspflicht besteht auch, soweit eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SchBefV).

Ab der Jahrgangsstufe 11 besteht die Möglichkeit der Rückerstattungen von verauslagten Fahrtkosten.

Die Schülerbeförderung ist vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln (hier die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH - MVG) sicherzustellen, in besonderen Fällen auch mit Schul- bzw. Linienbussen oder Taxen.

2. Veränderungen in den letzten Jahren

2.1 Qualitative Anforderungen an RBS-GV2:

Im für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zuständigen Sachgebiet des Referats für Bildung und Sport, RBS-GV2, Kostenfreiheit des Schulweges, fanden seit mehr als 18 Jahren nur marginale Veränderungen im Stellenumfang statt.

Ungeachtet dessen sind die qualitativen Anforderungen in den letzten Jahren angestiegen. Beispielsweise haben

- die Eröffnung neuer Schulen (z.B. Truderinger Gymnasium),
 - der Ausbau des Ganztagsangebotes in München,
 - die Einführung der Mittelschulverbände,
 - die Einführung der 6-stufigen Realschule,
 - die Einführung von Kooperations- und Übergangsklassen,
 - die Einführung der Inklusion,
 - begrenzte Aufnahmekapazitäten vieler (nächstgelegener) weiterführender Schulen,
 - viele Auslagerungen (aufgrund anstehender Schulsanierungen),
 - die Zunahme der Berufspraktika,
 - die Zunahme von Beschwerden und Widersprüchen,
 - Veränderungen in der Schülerbeförderung zu den Nebenunterrichtsstätten
- erhebliche Auswirkungen auf den Umfang und die Komplexität der Sachbearbeitung, was sich auf die Dauer der Bearbeitungszeit pro Fall auswirkt.

2.2 Quantitative Anforderungen an RBS-GV2:

Neben der Steigerung in qualitativer Hinsicht belegen die statistischen Kennzahlen auch eine Steigerung in quantitativer Hinsicht:

	Schülerzahl Schuljahr 2004/05	Schülerzahl Schuljahr 2008/09	Schülerzahl Schuljahr 2012/13
Schülerbeförderung Pflichtunterricht	20.830	22.234	26.486
Schülerbeförderung Nebenunterricht	6.830	8.921	11.992
Schülerbeförderung Europäische Schule	939	997	1.178
Summe	28.599	32.152	39.656
prozentuale Steigerung	n.n.	+ 12,4%	+ 38,6%

Aber auch die Finanzkennzahlen belegen deutlich die gestiegenen Anforderungen:

	Ausgaben Schuljahr 2004/05:	Ausgaben Schuljahr 2008/09:	Ausgaben Schuljahr 2012/13:
Schülerbeförderung Pflichtunterricht	ca. 8,5 Mio. EUR	ca. 9 Mio. EUR	ca. 13,5 Mio. EUR
prozentuale Steigerung	n.n.	+ 5,9%	+ 58,8%

2.3 Derzeitige Stellensituation bei RBS-GV – IST-Zustand:

Trotz der Fallzahlsteigerung in Höhe von 38,6% seit dem Schuljahr 2004/05 und der Steigerung der Anforderungen in qualitativer Hinsicht wurde die Personalausstattung von bislang 6,16 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Schuljahr 2004/05 nur marginal auf 6,20 VZÄ im Jahre 2007 angepasst. Bezugnehmend auf die Stellungnahme vom POR (Anlage) wird ergänzt, dass die oben genannte IST-VZÄ auch die Teamleitung beinhalten und dies bei der Berechnung der IST-VZÄ für der Sachbearbeitung zu berücksichtigen ist. Demnach ergibt sich für die Sachbearbeitung ein IST in Höhe von 5,40 VZÄ-Stellen.

2.4 Auswirkungen durch die Veränderungen

Die intern bereits ergriffenen Maßnahmen (Einrichtung einer befristeten Aushilfen-Stelle, Mitarbeit einer Dienstkraft aus einem anderen Sachgebiet, Anordnung von Überstunden) reichen nicht aus, um für eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung zu sorgen und den bisher hohen Qualitätsstandard sowie eine zeitgerechte, bürgerfreundliche Bearbeitung zu gewährleisten. Trotz aller Bemühungen verzögert sich die Bearbeitung der (aufgrund der gestiegenen Schülerzahl) zunehmenden und zunehmend komplexeren Anträge. Beispielsweise können Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges nicht rechtzeitig zu den von der MVG gesetzten Terminen für den Fahrkartendruck bearbeitet werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden in der Folge von der Fachdienststelle vermehrt aufgefordert, die Fahrtkosten bis zur nächsten Fahrkartenausgabe vorzustrecken. In der Folge werden vermehrt Rückerstattungsanträge gestellt, die von der Fachdienststelle zu prüfen und anzuweisen sind.

2.5 Beanstandungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und deren Auswirkungen

Zusätzlich zu den beschriebenen Veränderungen und Auswirkungen liegt seit August 2013 der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vor. Die in der Beschlussvorlage Nr. 08 – 14 / V 13274 vom 13.11.13 dargestellten Beanstandungen und der geplanten Vorgehensweisen z.B. bzgl.

- der nicht ausreichenden Belegbarkeit von Unterlagen,
- des künftig notwendigen, zusätzlichen Koordinations-, Kontroll- und Überwachungsaufwandes gegenüber dem Vertragspartner MVG,
- der künftig zusätzlich notwendigen, wesentlich aufwändigeren Dokumentation von Vorgängen,
- den Auswirkungen bzgl. der Thematik „Ferienzeiten“
- der Thematik des Kreises der Anspruchsberechtigten

haben zusätzliche und weitreichende Auswirkungen in der Ablauforganisation des Sachgebietes, welche mit dem derzeit vorhandenen Personal und Mitteln nicht mehr bewältigt bzw. aufgefangen werden können.

Die Bearbeitung der Beanstandungen des BKPV dauert derzeit aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Themen noch an und kann aufgrund der schon für die laufenden Aufgaben unzureichenden Personalausstattung derzeit nur verzögert bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird sich ein weiterer Personalbedarf im Bereich GV 2 ergeben, welcher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bemessen werden kann. Nach der Organisationsuntersuchung durch P3 (siehe Nr. 3) in diesem Bereich wird der zusätzliche Stellenbedarf dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

3. Organisationsuntersuchung mit POR-P3

Im RBS wurde der Handlungsbedarf erkannt. Es ist eine Organisationsuntersuchung für diesen Bereich geplant mit folgenden Inhalten:

- Erhebung der Ist-Prozesse
- Prozessanalyse und Prozessoptimierung
- Modellierung der Soll-Prozesse
- Darstellung der Auswirkungen und der zusätzlichen Aufwände, die sich aus den Beanstandungen im Prüfbericht des BKPV ergeben
- Überprüfung der Stellenbemessung

4. Benötigte Personalressourcen bei RBS-GV2

4.1 Personalbedarf und Personalkosten

Die Stellenzuschaltung wird sofort und dauerhaft benötigt, um die Qualitätsstandards schnellstmöglich wieder auf ein gewohntes Niveau heben und künftig wieder eine zeitgerechtere und bürgerfreundliche Bearbeitung aller Aufgaben gewährleisten zu können.

Ausgehend von der Fallzahlsteigerung im Schuljahr 2012/13 in Höhe von 38,6% im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 (siehe Nr. 2.2) und der zu dieser Zeit vorhandenen Personalausstattung (5,40 VZÄ) ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 2,00 VZÄ ($5,40 \text{ VZÄ} \times 38,6 \% = 2,05 \text{ VZÄ}$).

Aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen in München und der damit einhergehenden Steigerung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler wieder sinken wird. Vor diesem Hintergrund wird beantragt, die Stellen unbefristet einzurichten. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des POR (Anlage) werden die Stellen weiterhin unbefristet beantragt, da analog zur Steigerung der Einwohnerzahl (siehe hierzu z.B. die Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom November 2012) in der Folge die Schülerzahl (was sich z.B. im Bau von weiteren Schulen niederschlägt) und damit auch die Zahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler steigen wird. Die Fallzahlen werden demnach mindestens auf dem hohen Niveau verbleiben.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Bea. / Tariffb.	Mittelbedarf jährl. Bea. / Tariffb.
Ab 01.11.2014	SB Allg. Verwaltung	2,00	A8 / E8	78.180 € / 108.740 €

Im Vorgriff auf diese Beschlussvorlage wurden bereits Kapazitäten im Umfang von 1,42 VZÄ-Stellen befristet bis 31.12.2015 zugeschaltet und bis 31.10.2014 aus dem Referatsbudget finanziert.

4.2 Arbeitsplatz- und DV-Kosten

Für die 2,00 Stellen müssen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, da hierfür auf bereits eingerichtete und budgetierte Arbeitsplätze zurückgegriffen werden kann.

4.3 Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung RBS-GV per Wertefluss auf alle Produkte des Referats verrechnen.

5. Kosten und Nutzen

5.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	Bis zu 108.740 € ab 2015	Bis zu 18.123 € in 2014	
davon:			
Personalauszahlungen	Bei Besetzung mit Beamten bis zu 78.180 € bzw. bei Besetzung mit Tariffb. bis zu 108.740 €	Bei Besetzung mit Beamten bis zu 13.030 € bzw. bei Besetzung mit Tariffb. bis zu 18.123 €	
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2	2	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

5.2 Nutzen

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da die Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Um diese Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht zufriedenstellend wahrnehmen zu können, ist die zusätzliche Personalausstattung notwendig.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus dem Finanzmittelbestand.

Die Verrechnung der unter Ziffer 4.1 und Ziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	FiPo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei RBS-GV2	2000.410.0000.7	19024020	601101
	2000.414.0000.9		602000

7. Abstimmung

Die Stellungnahme des POR liegt als Anlage bei und wurde in der Beschlussvorlage unter Ziffer 2.3, 2.5 und 4.1 sowie im Antrag berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des POR an.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Bedarf der aufgezeigten Stellenzuschaltung i. H. v. 2,00 VZÄ bei RBS-GV2 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der im Vorgriff auf diese Beschlussvorlage bereits vollzogenen Kapazitätzuschaltungen im Umfang von 1,42 VZÄ-Stellen bei RBS-GV 2 sowie die Einrichtung von 0,58 VZÄ-Stellen bei RBS-GV 2 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 108.740 €, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6 dargestellt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 39.090 € (50 % des JMB).

3. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzierungsmoratoriums am 22.10.2014.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS - Recht**
An RBS - V
An RBS - KBS
An RBS - GL 2
An RBS - GL 10.2
z. K.

Am